

Umtausch von Führerscheinen



Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite) werden ersetzt.

Das ist der neue Führerschein:



Wo können Sie Ihren Führerschein umtauschen?

Landkreis Verden
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Was benötigen Sie dafür?

- Ihren Führerschein
- Ihren Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Ein aktuelles biometrisches Passbild
- Antragsgebühr 26,50€ bzw. 32,80 € (Direktversand)

Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?

Wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr.



Geburtsjahr	Umtausch bis zum
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr *
Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.



Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

* Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Buchstaben	Sachbearbeitung	Telefon
A – Hac	Herr Paustian	04231 15-226
Had – Ne	Frau Scheffer	04231 15-8775
Nf – Z	Frau Vogts	04231 15-456



Fachdienst Ordnung und Verkehr
Führerscheinstelle
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)